

Protokoll
der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Planungs- und
Verkehrsausschusses - UBPVA/005/2007
am Dienstag, den 06.03.2007
im kleinen Sitzungssaal

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Teil A - Allgemeines
 - 1.1 Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wetterfeld
hier: Entwurfsvorstellung durch das Büro Zillinger, Gießen, Herrn Kollenda
 - 1.2 Mitteilungen
 - 1.3 Anfragen
- 2 Teil B - Bauverwaltung
 - 2.1 Dorferneuerung Wetterfeld
hier: Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte Übernahme nicht gedeckter Folgekosten durch die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses
 - 2.2 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Riedweg"
 - a.) Abwägung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensdurchführung gemäß §§ 3 und 4 BauGB
 - b.) Beschlussfassung zur Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
 - 2.3 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Bebauungsplan "Am Riedweg"
 - a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen Entwurfs-offenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - c.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 - 2.4 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf der Dorfweise"
 - a) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Entwurfs-offenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- b) Beschlussfassung zur Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

- 2.5 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Bebauungsplan "Auf der Dorfwiese", 1. Änderung
 - a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

- 2.6 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Lauter
Bebauungsplan "An der Walkmühle"
 - a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b.) Beschlussfassung über die Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- 2.7 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Lauter
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Walkmühle"
 - a.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b.) Beschluss über die Entwurfsoffenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- 2.8 Beschluss einer Baulandumlegung im Gewerbegebiet

- 3 Teil C - Haupt-/Personal- und Ordnungsverwaltung
 - 3.1 Ausweisung von Kinderwagen- & Familienparkplätzen auf städtischen Parkplätzen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2007, eingeg. am 19.02.2007

- 4 Teil D - Finanz- und Liegenschaftsverwaltung
 - 4.1 Prüfung der Möglichkeiten und der Vor- und Nachteile der Überführung des Bauhofes in eine andere Rechtsform
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2006, eingeg. am 15.12.2006

Beratung:

1 Teil A - Allgemeines

1.1 Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wetterfeld hier: Entwurfsvorstellung durch das Büro Zillinger, Gießen, Herrn Kollenda

Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass die Ausbauplanung am 05. März 2007 in einer gemeinsamen Sitzung den Magistrat- und Ortsbeiratsmitgliedern aus Wetterfeld vorgestellt wurde. Beide Gremien werteten den Entwurf als äußerst gelungen. Weiter findet am 15. März 2007 eine Bürgerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Wetterfeld statt.

Anschließend erläutert Herr Kollenda vom Büro Zillinger, Gießen, den Anwesenden die Straßenbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt Wetterfeld an Hand des Ausbauplanentwurfes.

Hierbei stand die Geschwindigkeitsreduzierung bei der Entwurfserarbeitung im Vordergrund. Dies wird durch mehrere Maßnahmen erzielt, wie Anordnung von Fahrbahnteilern an den Ortseingängen, versetzte Linienführung der Straße, Anordnung mehrerer Verkehrsinseln insbesondere im Bereich der Bushaltestellen, Verringerung des Straßenquerschnittes, Neuausrichtung der Zufahrten zur Landesstraße, etc. Darüber hinaus sind aus gestalterischen Gründen vereinzelt Bäume bzw. Straßenbegleitgrün geplant.

Die Straßenplanung wurde ebenfalls an die Ziele der Dorferneuerung Wetterfeld angepasst.

Die Bauausführung soll laut Herrn Kollenda im April 2008 beginnen und nach Möglichkeit, wenn die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen nicht notwendig sind, Ende 2008 abgeschlossen werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Bürgermeister Spandau, Herr Bouda, Herr Stadtverordneter Wagner, Herr Stadtverordneter Köhler und Herr Stadtverordneter Maikranz.

1.2 Mitteilungen

1. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass der Magistrat der Stadt Laubach sich bereits mehrmals in seinen Sitzungen mit dem Thema „Demographischer Wandel“ befasst hat. Hierzu fand bereits eine Informationsveranstaltung durch die Ehrenamtsagentur am 06. Februar 2006 in der Stadtverwaltung statt. Ebenfalls wurde eine gemeinsame Sitzung mit den Magistratsmitgliedern der Städte Lich, Hungen, Grünberg und Laubach im Laubacher Rathaus durchgeführt.
2. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass die Erneuerung der Wasserleitung am Caravanplatz in der Kernstadt abgeschlossen ist.
3. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass die Außengebietsableitungen im Dörrenbergweg sowie im Bürgelweg nahezu abgeschlossen sind. Teilweise sind noch Restarbeiten durchzuführen. Weiter teilt Herr Bürgermeister Spandau mit, dass mit der Außengebietsableitung im Bereich Schutzbacher Weg im Februar begonnen wurde.
4. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass bei der Außengebietsableitung im Musikerviertel derzeit noch weitere Varianten geprüft werden.
5. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass mit den ersten Arbeiten der Baugebietserschließung „Im Fürstengarten“ in Laubach-Gonterskirchen Mitte März begonnen wird.
6. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass aufgrund von Undichtigkeiten an der Decke im Dorfgemeinschaftshaus in Freienseen eine zusätzliche abgehängte Decke installiert werden muss. Diese Maßnahme befindet sich momentan in der Ausschreibungsphase.

7. Herr Bürgermeister Spandau berichtet über ein Schreiben der Gemeinde Weilmünster. In diesem Schreiben werden die betroffenen Bürger über einen geplanten Straßenausbau und Straßenbeiträge nur schriftlich informiert. Herr Bürgermeister Spandau verdeutlicht, dass im Gegensatz zu Laubach nicht jede Gemeinde / Stadt den Bürgern im Rahmen einer Informationsveranstaltung die anstehende Maßnahme vorstellt und diesen die Gelegenheit gibt, sich dazu zu äußern und darüber zu diskutieren.
8. Herr Bürgermeister Spandau verliest einen Brief vom Regierungspräsidium Gießen betreffend der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes „Äschersbach“ im Stadtteil Münster. Hierbei wird mitgeteilt, dass die von der Stadt Laubach vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft werden und die Stadt nach abgeschlossener Prüfung die Entscheidung des Regierungspräsidiums mitgeteilt bekommen.
9. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass am 21. März 2007 eine Informationsveranstaltung zum Thema Bürgersolar in Laubach im großen Rathaussaal stattfinden wird. Hierbei sollen Bürger motiviert werden sich an der Errichtung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden zu beteiligen um sich somit für Umwelt- und Klimaschutz zu engagieren. Herr Spandau teilt weiter mit, dass für die Errichtung einer solchen Solaranlage die Dächer der Sport- und Kulturhalle, des Rathauses und des Bauhofes geprüft worden sind. Im Gegensatz zum Rathaus eignet sich das Dach des Bauhofes besonders gut für die Errichtung einer solchen Anlage.
10. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten, für die Zeit in der die Straßenbaumaßnahme in Freiseen durchgeführt werden soll, eine Umleitungsstrecke vorgelegt hat. Diese wurde den Ausschussmitgliedern anhand eines Plans vorgestellt.
11. Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass das Dach des Hallenbades bei der Ausführung nicht ordnungsgemäß durch die Baufirma hergestellt wurde. Nach der Schadensfeststellung hat die Bauverwaltung umgehend das Dach provisorisch befestigt. Das weitere Vorgehen soll im Rahmen eines Ortstermines mit dem damaligen Bauherren (Landkreis Gießen) und der ausführenden Firma geklärt werden.

1.3 Anfragen

Herr Stadtverordneter Köhler fragt an, ob es bei der Terminierung für die Eröffnung des Jugendgästehaus bleibt oder ob mit evtl. Verzögerungen zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass die ersten Gäste im Jugendgästehaus in der letzten März Woche erwartet werden. Derzeit werden die noch ausstehenden Arbeiten mit Hochdruck und hohem personellen Einsatz geleistet. Ferner sind Arbeiten an der Außenanlage geplant.

Herr Stadtverordneter Wagner fragt an, ob bei der Baugenehmigung der Kulturscheune genügend Stellplätze ausgewiesen worden sind.

Herr Bürgermeister Spandau berichtet, dass genügend Stellplätze ausgewiesen und vorhanden sind.

2 Teil B - Bauverwaltung

2.1 Dorferneuerung Wetterfeld hier: Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte Übernahme nicht gedeckter Folgekosten durch die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses

Herr Bürgermeister Spandau erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und teilt mit, dass sich die Stadt Laubach vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses zur Folgekostenübernahme (Heizung, Reinigung usw.) bereit erklären muss.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Bürgermeister Spandau, Herr Stadtverordneter Köhler und Herr Stadtverordneter Axmann.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Wetterfeld sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt -wie bisher- auch zukünftig die Übernahme der nicht gedeckten Folgekosten die durch die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Wetterfeld entstehen.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache 152/2007, einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	1	1	-	1	7
Nein-Stimmen	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-	-	-	-

- ### **2.2 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Riedweg"**
- a.) Abwägung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen
im Rahmen der Verfahrensdurchführung gemäß §§ 3 und 4
BauGB**
 - b.) Beschlussfassung zur Feststellung der Änderung des
Flächennutzungsplanes gemäß § Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1
BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 143/2007.

Es folgt eine ausführliche Diskussion. Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Rück vom Planungsbüro Prof. Dr. Seifert, Linden, Herrn Bürgermeister Spandau und Herrn Bouda beantwortet.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Münster sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Synopsis, Seite 1 - 7) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stellt gemäß § 6 Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Riedweg“ südlich der Ortslage im Stadtteil Münster fest; die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- (3) Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Gießen, zur Genehmigung vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 BauGB ist hinzuweisen.
- (4) Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 143/2007, mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme (Köhler) und 1 Stimmenthaltung (Frank), zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	1	-	-	-	5
Nein-Stimmen	-	-	-	1	-	-	1
Enthaltungen	-	-	-	-	-	1	1

- 2.3 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Bebauungsplan "Am Riedweg"**
- a.) **Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b.) **Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen Entwurfs-offenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
 - c.) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 144/2007.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Münster sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorgelegten Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Synopsis, Seite 1 - 30) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
- (2) Der Bebauungsplan wird nach Durchführung der Entwurfsoffenlage und der Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß dem Abwägungsergebnis redaktionell geändert; da den Anregungen der Behörden insgesamt entsprochen wurde, sind die Behörden nicht weiter berührt.
Der betroffenen Öffentlichkeit (Eigentümer des Flurstückes 12 und des Flurstückes 22) wurden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB abermals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Der Umweltbericht bleibt nach Durchführung der Entwurfsoffenlage unverändert.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Am Riedweg“ mit Begründung und Umweltbericht südlich der Ortslage von Münster einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung.
- (4) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB – nach der Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes im entsprechenden Bereich – ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 144/2007, mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme (Köhler) und 1 Stimmenthaltung (Frank), zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	1	-	-	-	5
Nein-Stimmen	-	-	-	1	-	-	1
Enthaltungen	-	-	-	-	-	1	1

- 2.4 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf der
Dorfweise"**
- a) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der
Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) Beschlussfassung zur Feststellung der Änderung des
Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1
BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 148/2007.

An der eingehenden Diskussion beteiligen sich Herr Bürgermeister Spandau, Herr Rück vom Planungsbüro Prof. Dr. Seifert, Linden, Herr Stadtverordneter Axmann, Herr Stadtverordneter Köhler und Herr Stadtverordneter Frank.

Es wird noch mal deutlich kargestellt, dass das Landschaftsschutzgesetz mit dem Inkrafttreten des neuen HENatG vom 04.12.2006 (unter dem Vorbehalt des § 32 (1) HENatG) außer Kraft gesetzt wurde und die jeweilige Verordnung über Vogelschutz- bzw. FFH-Gebiete in Kraft tritt. Diese vorgenannten FFH- und Vogelschutzgebiete werden nicht an der selben Stelle sondern an anderen Stelle (z. B. Waldflächen) ausgewiesen.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Münster sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Synopse, Seite 1 - 8) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf der Dorfweise“ am nordöstlichen Rand des Stadtteiles Münster fest; die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- (3) Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Gießen, zur Genehmigung vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 BauGB ist hinzuweisen.
- (4) Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 148/2007, mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen (Axmann und Frank) zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	-	1	-	-	5
Nein-Stimmen	-	-	1	-	-	1	2
Enthaltungen	-	-	-	-	-	-	-

- 2.5 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Bebauungsplan "Auf der Dorfwiese", 1. Änderung**
**a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen de
Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
b.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 146/2007.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Münster sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlung (Synopsis Seite 1 - 10) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
- (2) Der Bebauungsplan bleibt gegenüber der Entwurfsfassung (10/2006) unverändert.
Der Umweltbericht wird gemäß (1) redaktionell ergänzt.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Auf der Dorfwiese“, 1. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht am nordöstlichen Rand des Stadtteiles Münster einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung.
- (4) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes im entsprechenden Bereich, ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (1. Änderung) in Kraft.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 146/2007, mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen (Axmann und Frank) zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	-	1	-	-	5
Nein-Stimmen	-	-	1	-	-	1	2
Enthaltungen	-	-	-	-	-	-	-

2.6 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Lauter Bebauungsplan "An der Walkmühle" a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b.) Beschlussfassung über die Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Bauamtsleiter Bouda erläutert ausführlich anhand der Planunterlagen das Vorhaben des privaten Investors. Hierbei weist er ausdrücklich darauf hin, dass der Vorhabensträger alle anfallenden Kosten der Bauleitplanung und Erschließung übernehmen wird. Abschließend teilt er mit, dass sich der Ortsbeirat erneut mit der Angelegenheit in seiner Sitzung vom 05. März 2007 befasst und dem Vorhaben zustimmt hat.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Herr Bouda und Herr Stadtverordneter Wagner.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Lauter und über den Umwelt-, Bau-, Planungs-, und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „An der Walkmühle“ in der Gemarkung Lauter.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die bestehenden bzw. die bereits bebauten Anwesen Flur 11, Flurstück-Nr. 83/11, 85/1, 84 sowie das unbebaute Grundstück Flur 11, Flurstück-Nr. 83/11 an der Wetterfelder Straße (K 145). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus beigefügter Planskizze ersichtlich.
- (3) Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird beschlossen.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gleichzeitig den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- (5) Der Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagelagebeschluss und der Ort sowie die Dauer der Entwurfsoffenlage sind fristgemäß ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 154/2007, einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	1	1	-	1	7
Nein-Stimmen	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-	-	-	-

**2.7 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Lauter
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Walkmühle"**

- a.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b.) Beschluss über die Entwurfsoffenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 153/2007.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Lauter und über den Umwelt-, Bau-, Planungs-, und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes zum wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich „An der Walkmühle“ in der Gemarkung Lauter.
- (2) Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) mit dem Bebauungsplan „An der Walkmühle“ durchgeführt
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf mit Begründung beschlossen.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gleichzeitig den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- (5) Der Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 153/2007, einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	1	1	-	1	7
Nein-Stimmen	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-	-	-	-

2.8 **Beschluss einer Baulandumlegung im Gewerbegebiet**

Herr Stadtverordneter Wagner verliest und erläutert den vorliegenden Antrag zur Baulandumlegung.

Herr Bauamtsleiter Bouda teilt mit, dass die zukünftige Straßenführung vom Kreisel (Wohngebiet Wetterfeld) bis ins Laubacher Gewerbegebiet, gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „An der Geisenwiese - In der Aue“, allerdings in leicht veränderter Weise, verlaufen wird.

Im Anschluss an die Ausführungen werden die Fragen der Ausschussmitglieder durch Herrn Bürgermeister Spandau und Herrn Bouda beantwortet.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach beantragt über den Haupt- und Finanzausschuss, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der derzeit gültigen Fassung - die Anordnung der Baulandumlegung für das

Gebiet: "An der Geisenwiese – Teil II"

Gemarkung Wetterfeld

zwecks Erschließung von neuem Bauland.

Begrenzt wird das Umlegungsgebiet

im **Norden** von der Landesstraße (L 3481) von Wetterfeld nach Laubach (Gießener Straße),

im **Osten** von dem Weg Gemarkung Laubach, Flur 12, Nr. 80/15 und der Philipp-Reis-Straße,

im **Süden** von der nördlichen Grenze des Flurstückes Gemarkung Wetterfeld, Flur 6, Nr. 61

und im **Westen** von der östlichen Grenze des Weges Gemarkung Wetterfeld, Flur 6, Nr. 65/2.

Der Baulandumlegung ist gemäß § 45 Abs.1 BauGB der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1.7 "**An der Geisenwiese**" – "**In der Aue**" zu Grunde zu legen.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Er wird hiermit ermächtigt, einen zweckmäßigen Verteilungsmaßstab zu wählen. Geht die Umlegungsstelle bei der Verteilung von dem Verhältnis der Flächen gemäß § 58 BauGB aus, so ist ein Flächenbeitrag zu erheben. Sollte der Umlegungsvorteil den Flächenbeitrag übersteigen, ist neben dem Flächenbeitrag auch ein Geldausgleich festzulegen. Die Höhe des Flächenbeitrages und der Wert für den Geldausgleich bei Mehr- oder Minderzuteilungen ist von der Umlegungsstelle festzulegen.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 150/2007, mit 4 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen (Beyer, Köhler, Frank) zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	1	1	-	-	-	4
Nein-Stimmen	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltungen	-	1	-	1	-	1	3

3 Teil C - Haupt-/Personal- und Ordnungsverwaltung

3.1 Ausweisung von Kinderwagen- & Familienparkplätzen auf städtischen Parkplätzen hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2007, eingeg. am 19.02.2007

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 155/2007.

Nach der Antragserläuterung durch Herrn Stadtverordneten Roeschen weist dieser auf die Problematik, die sich beim Aufbau von Kinderwagen bei einem geringen Bewegungsraum auf öffentlichen Parkflächen ergeben, hin.

Der vorliegende Antrag ist zwar nachvollziehbar, jedoch weist Herr Bürgermeister Spandau darauf hin, dass eine spätere Umsetzung mit Rechtsfehlern behaftet ist. Zum einen dürfen nur Verkehrszeichen die in der Straßenverkehrsordnung oder im Verkehrsblatt des Bundesministeriums für Verkehr abgebildet sind aufgestellt werden, was hier nicht der Fall ist und zum anderen fällt diese Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit des Magistrates, sondern in die ausschließliche Zuständigkeit des Bürgermeisters als Straßenverkehrsbehörde. Dem Antrag kann somit nicht stattgegeben werden.

Nach eingehender Diskussion, an der sich Herr Bürgermeister Spandau, Herr Stadtverordneter Axmann, Herr Stadtverordneter Beyer und Herr Stadtverordneter Köhler beteiligen, erklärt sich Herr Stadtverordneter Roeschen bereit, den Antrag zurückzunehmen und diesen im Geschäftsgang zu lassen.

4 Teil D - Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

4.1 Prüfung der Möglichkeiten und der Vor- und Nachteile der Überführung des Bauhofes in eine andere Rechtsform hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2006, eingeg. am 15.12.2006

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 135/2007.

Im Rahmen der Antragserläuterung unterstreicht Herr Stadtverordneter Roeschen die gute Leistung des Bauhofes. Es gehe lediglich nur um die Prüfung inwieweit und ob Leistungen des Bauhofes wirtschaftlicher erstellt und ausgeführt werden können.

Herr Stadtverordneter Frank vertritt hierzu die Auffassung, dass der Antrag für unnötige Unruhe unter den Bauhofmitarbeiter sorgen wird. Herr Frank sieht keinen Bedarf zur Umsetzung dieses Prüfantrages, zumal die Arbeiten des Bauhofes nicht zu beanstanden sind.

Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass falls gewünscht, die Bauhofleistungen durch ein externes Büro durchleuchtet werden können. Das Honorar für diese Leistung beläuft sich auf 3.500,- Euro. Weiter schlägt Herr Bürgermeister Spandau eine Besichtigung des Bauhofes vor, in der umfangreich das Aufgabengebiet des Bauhofes durch den Bauhofleiter Herr Riddel erläutert wird.

Herr Bouda merkt an, dass eine Modernisierung des Bauhofes bereits in der Vergangenheit selbstständig und eigenverantwortlich angestrebt wurde und auch zukünftig weiter den veränderten Rahmenbedingungen fortlaufend angepasst wird. So wurden unter anderem Privatisierungsideen wie z. B. die Vergabe von Straßenreinigungsleistungen, der Aushub von Gräbern oder die Grünflächenpflege durch die Verwaltung angestoßen.

An der anschließenden Diskussion nehmen alle Mitglieder teil.

(Horst Wagner)
Vorsitzender

(Alexandra Augenstein)
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 06.03.2007

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordneten- Schäfer, Alfred
vorsteher

CDU-Fraktion

Stadtverordneter Beyer, Uwe
Stadtverordneter Maikranz, Siegbert

SPD-Fraktion

Stadtverordneter Esmer, Kenan
Stadtverordneter Wagner, Horst

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Stadtverordneter Köhler, Michael

FDP-Fraktion

Stadtverordneter Roeschen, Eberhard

FWG-Fraktion

Stadtverordneter Axmann, Leo

Bürger für Laubach

Stadtverordneter Frank, Hans-Georg

Magistrat

Bürgermeister Spandau, Claus

Schriftführer/in

Verwaltungsfach-
angestellte

Augenstein, Alexandra

Verwaltung

Technischer
Oberamtsrat

Bouda, Martin
